



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1_22**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Soziale und berufliche (Re)-Integration junger Erwachsener im Rahmen sozialräumlicher Hilfen und Angebote

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Der Hamburger Senat hat sich zum Ziel gesetzt, keinen jungen Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verloren gehen zu lassen. Um dieses Ziel auch für Jungerwachsene zu erreichen, deren Chancen zur Integration in eine Berufsvorbereitung oder eine Ausbildung aufgrund multipler Problemlagen ungünstig sind, sollen im Rahmen der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote Unterstützungsstrukturen zum Teil weiterentwickelt und zum Teil neu geschaffen werden, um die benötigte Unterstützung zu ermöglichen. Auch über das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) wird das Ziel verfolgt, Beschäftigungsperspektiven zu verbessern. Aufgabe von RISE ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Es verfolgt das Ziel, den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu fördern und dafür Quartiere zu unterstützen, bei denen besondere Entwicklungsbedarfe festgestellt wurden. Beschäftigungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle.

Immer wieder auftretende Problemlagen ergeben sich aus familiären Zerrüttungssituationen, Verschuldung, Wohnungslosigkeit, Sucht oder psychische Erkrankungen und den sich daraus bedingenden Kreisläufen sozialer Desintegration. Oftmals ist für diese Zielgruppe junger Menschen ein klassisch strukturierter Beratungs- und Orientierungsprozess zunächst unrealistisch. Sie benötigen lebenspraktische Unterstützung, bevor sie sich auf ihre beruflichen Zukunftsplanungen konzentrieren können. Oftmals gelingt eine Integration in Ausbildung oder Beruf nicht im ersten Anlauf. Die skizzierte Zielgruppe benötigt differenzierte Unterstützung, gerade dann, wenn es um die Eröffnung einer zweiten und dritten Chance geht.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachämter Jugend- und Familienhilfe aller Hamburger Bezirksämter registrieren eine beträchtliche Zahl von jungen Menschen zwischen 18 und 25 / 27 Jahren, die

- von den bestehenden Regelangeboten der Jugendhilfe aufgrund fehlender sozialer und beruflicher Integrationsperspektiven nicht mehr erreicht werden und / oder;
- Angebote der Agentur für Arbeit oder der U 25 Teams der Jugendberufsagentur bzw. bei Ü 25 Jährigen der Jobcenter – teils sanktionsbedingt - nicht mehr wahrnehmen und daher keine Leistungen nach dem SGB II erhalten und / oder
- in prekären Lebenslagen, oft verschuldet und / oder ohne gesicherten Wohnraum leben und / oder
- Heranwachsende in der Phase der Verselbstständigung (Übergang Schule Arbeit/Beruf, Übergang in eine selbstständige Lebensführung außerhalb der Herkunftsfamilie oder aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung) und/oder
- die Schule nicht besuchen bzw. nicht durch Angebote des Übergangssystem erfasst werden, bzw. diese abgebrochen haben.

Insgesamt läuft die beschriebene Zielgruppe Gefahr, sich mit lebenslanger Alimentation zu arrangieren und Integrationsperspektiven nicht wahrnehmen zu können. Demografischer Wandel, prognostizierter Fachkräftemangel und aktueller politischer Wille bieten Chancen, Integrationsperspektiven auch für aus Regelbezügen ausgegrenzte junge Menschen zu schaffen. Damit gemeint sind u.a. auch junge Menschen, die aus dem System der Jugendhilfe herausgefallen bzw. verlassen haben. Das setzt wirksame Begleit- und Unterstützungsstrukturen voraus.

Hamburg hat in allen Bezirken Jugendberufsagenturen eingerichtet. Damit sind die Voraussetzungen einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zuvor getrennt agierender Institutionen geschaffen. Seit 2014 wurde das Projekt Jugend Aktiv Plus als Brücke zwischen Jugendhilfe und arbeitsmarktorientierter Integration in allen Bezirken weiterentwickelt bzw. neu aufgebaut. Der jugendhilfespezifische Arbeitsansatz hat sich als sehr effektiv erwiesen und soll in der neuen Förderperiode in allen Bezirken fortgesetzt werden. Dabei sollen bewährte Elemente beibehalten bzw. weiterentwickelt werden. Neue Bedarfe sollen im Projekt regelmäßig thematisiert und im Rahmen eines Ausbaus von Kooperationen bzw. von Schulungen der Mitarbeiter/innen der Teilprojekte aufgegriffen werden

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	B1_22
Förderziele	Weiterentwicklung sozialräumlich vernetzter Angebote zur Förderung der Zielgruppen und nachfolgenden Heranführung der Zielgruppen an das Erwerbsleben in enger Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur; Entwicklung regionaler niedrigschwelliger Qualifizierungs- und Jobangebote als Schritt sozialer und beruflicher Reintegration;
Zielgruppe/n	Arbeitslose, nicht mehr schulpflichtige junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, bei Erziehenden bis 27 Jahren, die mit den bisherigen Regelangeboten nicht erreicht wurden.
Zeitraum	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das/die o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 9.233.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 2.345.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration (BASFI / AI): 1.952.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie (BASFI / FS): 4.936.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung wird **ein Dachträger** gesucht, um eine bezirksübergreifende konzeptionelle Weiterentwicklung zu gewährleisten. In enger Abstimmung mit den Fachämtern für Familie und Jugend sowie teilweise den Fachämtern für Sozialraummanagement der 7 Bezirke und der BASFI, Amt FS, ist die Arbeit der für dieses Projekt ausgewählten / auszuwählenden sozialräumlich agierenden Träger fachlich zu koordinieren und zu steuern. Der Dachträger wie die eingebundenen Teilprojekte arbeitet eng mit den Sozialen Diensten der bezirklichen Fachämter für Jugend- und Familienhilfe sowie Jugendhilfeeinrichtungen und Anbietern der auszuwählenden Sozialräume zusammen. Die bezirklichen Mitarbeiter der regionalen Jugendberufsagentur-Standorte werden als Teil der bezirklichen Struktur in die Kooperation einbezogen. Die Kooperation mit den Mitarbeitern der Jobcenter in den Jugendberufsagenturen werden weiter ausgebaut und möglichst standardisiert. Das geplante

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

Projekt unterstützt in diesem Zusammenhang auch den bezirklichen Auftrag, im Rahmen der Jugendberufsagentur adäquate Angebote vorzuhalten.

Im Sinne der Weiterentwicklung des Projektes sollen veränderte Bedarfe der Zielgruppe regelmäßig thematisiert und im Rahmen eines Ausbaus von Kooperationen und deren Verstärkung bzw. im Rahmen von Schulungen der Mitarbeiter/innen der Teilprojekte aufgegriffen werden. Hierzu gehört u.a. die zu erwartende Zunahme junger Menschen mit Fluchthintergrund im Projekt. Hier sind Kooperationen mit dem Flüchtlingszentrum, mit Fluchtort Hamburg und mit der JBA unerlässlich. Künftig wird es erforderlich sein, auch die regelmäßige Schulung der Projektmitarbeiter/innen zu Themenkomplexen wie (Folgewirkungen von) Traumatisierungen, Aufenthaltsrecht und den spezifischen arbeitsmarktrechtlichen Regelungen anzubieten, um berufliche, soziale wie persönliche Integrationsperspektiven zu ermöglichen. Abbrecher/-innen beruflicher (Vorbereitungs-)maßnahmen sollen auf der Basis von Kooperationen frühzeitig auf das Projekt hingewiesen und ggf. aufgenommen werden.

Weiterhin sind die Kooperationen zu Stellen/Projekten, die sich mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen befassen, weiter auszubauen. Weitere Kooperationen sind mit den Schuldnerberatungsstellen anzustreben. Weitere Problemfelder wie Wohnungssuche und religiös motivierter Extremismus sind Themenfelder, die regelhaft in Form von Beratungsangeboten und durch gezielte Kooperationen anzugehen sind. Der Knowhow-Transfer zwischen allen beteiligten Trägern ist fortzusetzen und mit geeigneten Maßnahmen wie gegenseitigen Projektbesuchen zu intensivieren.

Dem Dachträger kommt ebenfalls die Aufgabe der Mittelverwaltung und Zuweisung der Maßnahmemittel für die Teilprojekträger zu.

Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung, insbesondere in Verbindung mit sozialräumlicher Netzwerkbildung zur Überbrückung von Schwellen zwischen den regionalen Akteuren und Systemen verschiedener Handlungsfelder (Schulen, Offene Jugendeinrichtungen, Kitas, Unternehmen, Behörden und Ämter).
- Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit den beteiligten Akteuren (Behörden, Ämter, Projektträger, Unternehmen).
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Netzwerkbildung und –management. Befähigung zur Prozessberatung.
- Umfassende Kenntnis und Erfahrungen mit thematisch angrenzenden Landesförderprogrammen, insbesondere der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE), den Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) und dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE).
- Kenntnis der Problem- und Lebenslagen arbeitsmarktferner Zielgruppen in Hamburg.
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte, insbesondere ESF-Projekte.
- Nachweis der Kooperationsbereitschaft mit dem Antragsteller durch Absichtserklärungen der Fachämter Jugend- und Familienhilfe sowie Sozialraummanagement der Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg und Wandsbek.

Referenzen sowie erzielte Erfolge sollten benannt werden.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Mit Einführung der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote wurde seitens der Bezirke auch die Thematik beruflicher und qualifikatorischer Entwicklungsperspektiven im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung als ausdrückliche Leistung der Jugendhilfe berücksichtigt. Auf die vielfältigen Problemlagen von Familien und jungen Erwachsenen (Alleinerziehenden) soll aus dem Handlungskontext der Jugendhilfe heraus ausdrücklich mit differenzierten und niedrigschwelligen Angeboten reagiert werden.

Erreicht werden sollen junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, denen eine Integrationsperspektive fehlt, die von den Regelangeboten bisher nicht / nicht mehr erreicht werden, die einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Es werden auch junge Menschen über 25 bis 27 Jahren angesprochen, wenn sie zum Kreis Alleinerziehender respektive junger Eltern gehören.

Das weiter zu entwickelnde Angebot wird auch durch aufsuchende Arbeitsansätze in Kontakt zu der zu erreichenden Gruppe treten. Hierzu gehören Sprechzeiten bei Kooperationspartnern sowie die Mitarbeit in lokalen Gremien der Jugendarbeit.

Das Gesamtvorhaben zielt darauf ab, im Rahmen der durch die Jugendberufsagentur geschaffenen Struktur rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit für die gemeinsamen Zielgruppen soziale und berufliche Perspektiven zu schaffen, die nachhaltige Integration ermöglichen. Dieses ergibt sich aus den jeweiligen fachlichen Verantwortungen in den Rechtskreisen des SGB II, SGB III, SGB VIII (z.T. auch SGB XII). Förder- und Integrationsplanungen sind zunächst mit den jungen Menschen und mit den Akteuren der Rechtsbereiche im Interesse von Nachhaltigkeit und Wirksamkeit zu entwickeln. Kombinierte Maßnahmen der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktakteure sollen zu mehr Nachhaltigkeit der eingesetzten Ressourcen beitragen.

Das Gesamtangebot ist in der sozialräumlich organisierten Struktur der einzelnen Bezirke eingebettet unter Berücksichtigung der Zielgruppen aus den sozial benachteiligten Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung.

Die Zielgruppeneinbeziehung aus den RISE-Fördergebieten (<http://www.hamburg.de/rise>) betrifft insbesondere folgende Fördergebiete:

Bezirk Hamburg-Mitte: Billstedt- Horn, Wilhelmsburg, Veddel

Bezirk Bergedorf: Neuallermöhe, Lohbrügge Ost

Bezirk Harburg: Harburger Innenstadt /Eißendorf- Ost (inkl. Phönix Viertel) Zentrum Neugraben, Neuwiedenthal - Rehrstieg,

Bezirk Hamburg-Nord: Essener Straße, Dulsberg

Bezirk Wandsbek: Steilshoop, Hohenhorst, Jenfeld

Bezirk Altona: Altona-Altstadt und Osdorfer Born / Lurup

Bezirk Eimsbüttel: Eidelstedt-Mitte

Ergänzend zum Beratungs- und Begleitungsangebot sollen die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, durch flexibel gestaltete Qualifizierungs- und Jobangebote in geeigneten Berufsfeldern nach Möglichkeit an die Aufnahme einer Ausbildung herangeführt zu werden.

Das Angebot kann sowohl in eigenen Betrieben oder Werkstattbereichen stattfinden oder auch in Kooperation mit Partnern bestehender Einrichtungen. In das weiter zu entwickelnde Konzept sollten Handwerkskammer wie (regionale) Handwerksbetriebe einbezogen werden, um die Vermittlung und Begleitung in berufliche Ausbildung, Praktika oder Arbeitstätigkeit auch unter Nutzung möglicher im regionalen Kontext akquirierbarer Arbeits- wie Ausbildungsstellen zu ermöglichen.

Ziel dieses Angebots ist die praktische Berufsorientierung und -erprobung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen verbunden mit der Erfahrung von Arbeitsrealität. Die Dauer dieser Erprobungs- bzw. Orientierungsmaßnahme soll einen *Zeitraum* von drei Monaten nicht überschreiten.

Die Teilnehmenden können eine Motivationsprämie von max. 100,-€ erhalten (max. 5€ je Stunde aktiver Teilnahme am Angebot). Bei Bezug von SGB II Leistungen durch den TN wird das Entgelt auf den anrechnungsfreien Betrag begrenzt.

Die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung erfolgt in Abstimmung mit den BASFI Ämtern AI und FS sowie den durchführenden Trägern.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach Abschluss dieser Maßnahme eine Bescheinigung, in der die ausgeführten Tätigkeiten und die erworbenen Qualifikationen dargestellt werden.

Eine Teilnahme am Projekt kann auch mit dem Nachholen von Schulabschlüssen im Rahmen eines Schulprojektes gekoppelt werden.

Eine Abstimmung des Gesamtangebotes erfolgt mit den bezirklichen Fachämtern für Jugend- und Familienhilfe sowie Sozialraummanagement. Mit diesen ist auch abzustimmen, ob für die Durchführung der bezirklichen Teilprojekte ein gesondertes Interessenbekundungsverfahren durchzuführen ist oder ob aus bezirklicher Sicht zur Aufgabendurchführung ein oder mehrere geeignete Träger benannt werden. Durch die Bezirke benannte Träger müssen den Regularien des ESF zustimmen. Sollte seitens der befragten Bezirke ein durchführender Träger benannt werden, ist dies gegenüber der ESF-Aufsichtsbehörde zu begründen.

Im Projektvorschlag werden Angaben erwartet, wie der Träger des geplanten ESF-Projektes die Nachweisführung in Bezug auf die finanzielle und inhaltliche Umsetzung (Zielzahlen) des Projektes gewährleisten will.

Um einen einheitlichen Entwicklungsprozess zu gewährleisten, **erfolgt eine zentrale Koordination und Begleitung unter dem Dach eines Projektes**. Auftrag ist es, geeignete Strukturen unter Berücksichtigung der Entwicklungsvorgaben des Konzeptes Sozialräumlicher Hilfen und Angebote in Abstimmungen mit den Ansprechpartnern in den Bezirksämtern wie in der Fachbehörde weiterzuentwickeln, gegebenenfalls auch umzusteuern.

Die für das Vorhaben reservierten Mittel werden weiterhin zu einem Anteil von mindestens **80%** der unmittelbaren Förderung konkreter Angebote reserviert. Die Verwendung eines Teils der Mittel für die Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Angebote in bestehenden Beratungsprojekten ist dabei nicht ausgeschlossen. Die verbleibenden Mittel stehen für das Projektmanagement der zentralen Koordination und Begleitung zum Aufbau von Bündnissen und Netzwerken zur Verfügung.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen	Bitte angeben	Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine Qualifizierung erlangt haben (Nachweis durch Zertifikat), einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	Bitte angeben
		Benachteiligte Teilnehmende, die eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren,	Bitte angeben

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
		Teilnehmende am Coachingprozess mit denen eine der folgenden Vereinbarungen getroffen wurde: Hilfeplan, Eingliederungsvereinbarungen, Regelung persönlicher Angelegenheiten (Schulderegulierung, Wohnraumversorgung etc.)	Bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

Der Zuwendungsgeberin ist mit dem jährlichen Sachbericht darzustellen, wie viele junge Erwachsene aus den jeweiligen RISE-Gebieten erreicht wurden.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Dem Projektvorschlag ist außerhalb der zehn Seiten eine Übersicht beizufügen, aus der eine Übersicht über die beteiligten Träger (einschließlich Bezirke, Stadtteil und ggf. RISE-Gebiet) sowie die geplante Verteilung der Projektmittel auf diese Träger hervorgeht.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).